

Der Schlüssel zu Luthers reformatorischer Theologie

Ossi Kettunen

Mitunter hört man die Behauptung, Martin Luther habe bei seiner ungeheuer großen reformatorischen Arbeit keine Methode in seiner Theologie gehabt und dementsprechend in seinen Büchern und Schriften unsystematisch geschrieben. Diese Seite der Theologie des Reformators ist freilich sehr wenig erforscht, und das Problembewusstsein auf diesem methodischen Gebiet ist in der Lutherforschung vielleicht überhaupt noch nicht genügend entwickelt.¹ Die Frage bleibt: Lässt sich eine so umfassende theologische Arbeit und kirchliche Erneuerung ohne eine theologische Methode und Systematik schaffen und ausführen?

Luther selbst hat sich nicht expressis verbis zur Methode und Systematik in seiner Theologie geäußert. Anders als Philipp Melancthon oder Johannes Calvin verfasste er weder ein Lehrbuch der Dogmatik noch eine allgemeine Dogmatik, und auch seine Katechismen lehren nicht die Dogmatik im eigentlichen Sinne und sind weder ein Abriss seiner reformatorischen Theologie noch eine Summe christlicher Lehre.² Darum muss man in Luthers Theologie durch eine Untersuchung ihrer Grundstruktur diejenige Verfahrensweise zu finden versuchen, die man mit hinreichender Wahrscheinlichkeit als seine „theologische Methode“ und „Systematik“ ansehen kann.

In meiner Dissertation³ habe ich 1978 nachzuweisen versucht, dass die Spannung von christlicher Freiheit und Gebundenheit die Grund- und Kernstruktur der reformatorischen Theologie Luthers bildet.⁴ Das ergibt sich teilweise schon daraus, dass die dogmatischen Grundentscheidungen der Reformation, die Rechtfertigung des Menschen allein durch den Glauben (*sola fide*) und die leitende Stellung des Wortes Gottes (*sola scriptura*) in der christlichen Lehre

¹ Vgl. Ulrich Asendorf, *Die Theologie Martin Luthers nach seinen Predigten*, Göttingen 1988, 420.

² WA 54, 179,2–12 (Vorrede zu Bd. 1 der Gesamtausgabe der lateinischen Schriften, 1545). Vgl. Helmar Junghans, *Die Mitte der Theologie Luthers*, in: *ders.*, *Spätmittelalter, Luthers Reformation, Kirche in Sachsen. Ausgewählte Aufsätze*, hg. von Michael Beyer und Günther Wartenberg, Leipzig 2001, 91–98, 91. S. auch Wichmann von Meding, *Luthers Katechismustheologie*, in: *LuJ* 68 (2001), 11–46, 31 f. und 45 f.

³ Ossi Kettunen, *Kristityn vapauden ja sidonnaisuuden dialektiikka Martti Lutherin reformatorisessa teologiassa 1518/19–1546* [Die Dialektik der christlichen Freiheit und Gebundenheit in der reformatorischen Theologie Martin Luthers 1518/19–1546], Helsinki 1978, darin 22 Seiten Zusammenfassung auf Deutsch. Die Arbeit enthält die materiale Grundlage für den vorliegenden Aufsatz.

⁴ A. a. O., 244. S. auch Gerhard Ebeling, *Frei aus Glauben*, Tübingen 1968, 3 und 5 f. In meiner Dissertation (s. Anm. 3) habe ich nachgewiesen, auf welche Weise und wie umfassend die Problematik und Dialektik der christlichen Freiheit und Gebundenheit sich auf die reformatorische Theologie Luthers auswirken. Zur Struktur von Luthers Theologie vgl. Bernhard Lohse, *Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang*, Göttingen 1995, 21.

und im christlichen Leben die Grundlage der Freiheit des Christen sind. Das Zentrum der reformatorischen Theologie Luthers ist die mit der Rechtfertigungslehre aufgenommene Heilsfrage und ist zugleich die Freiheitsfrage, die in der Heilsfrage und im sola-scriptura-Grundsatz enthalten ist. Die Grundlage der christlichen Freiheit ist nicht nur die Rechtfertigung allein durch den Glauben und allein durch die Gnade, sondern auch Gottes Wort, vor allem das Evangelium Christi und Christus selbst: Christus ist der Befreier, der liberator.⁵

Seine Auffassung von der christlichen Freiheit legte Luther zum ersten Mal systematisch 1520 in seinem *Tractatus de libertate christiana/Von der Freiheit eines Christenmenschen* dar.⁶ In seinem dem Freiheitstraktat vorangestellten Brief an Papst Leo X. sagt er, dass der Inhalt des Büchleins von der Freiheit eines Christenmenschen die „*summa vitae christianae compendio congesta*“, die gleichsam in einem Kompendium zusammengestellte „gantz summa ey-niss Christlichen leben“, sei.⁷

Luther legte also dem Papst die Grund- und Hauptaspekte seiner Theologie dar. Die christliche, evangelische, d. h. mit dem Evangelium übereinstimmende, Freiheit enthält demnach einen gewissen Grundgedankenbau und eine Grundstruktur der reformatorischen Theologie Luthers.⁸ Diese theologische

⁵ WA 7, 53,31f.: „Atque haec est Christiana illa libertas, fides nostra.“ (*Tractatus de libertate christiana* 1520), vgl. insgesamt WA 7, 53,3–31. WA 7, 50,33–35: „Una re eaque sola opus est ad vitam, iustitiam et libertatem Christianam. Ea est sacrosanctum verbum dei, Evangelium Christi“; vgl. a. a. O., 49,22–50,4; 55,7–56,14; WA 40 II, 3, 2–8; 59,15; 5,22f.: „In ea libertate, qua Christus nos liberavit, stare“; WA 40 I, 48,28f.; 670,1–5; 669,32–670,22 (*Galaterkommentar*, 1531/1535). WA 26, 583,31–33: „Darumb kanstu hie nicht gehorsam sein on verleugnung Christlicher freyheit, welche doch ein artickel des glaubens ist durch Christus blut erworben und bestettig“; s. auch a. a. O., 583,12–14 (*Ein Bericht an einen guten Freund*, 1528). Vgl. *Kettunen* (s. Anm. 3), 71–74, 27f., 47–54, 244, 246f.; *Wilhelm Maurer*, *Von der Freiheit eines Christenmenschen*, Göttingen 1949, 52f.; *Arvid Runestam*, *Den kristliga friheten hos Luther och Melancthon*, Stockholm 1917, 11–13; *Ebeling*, *Frei* (s. Anm. 4), 18, 20, 23–26; *Lohse*, *Theologie* (s. Anm. 4), 17f., 274–277; *Udo Kern*, *Freiheit als „Vermächtnis der Reformation“*, in: *ThZ* 52 (1996), 347–377, 362–366.

⁶ WA 7, 49–73 und 7, 20–38.

⁷ WA 7, 48,35–49,1: „Parva res est, si corpus spectes, sed summa (nisi fallor) vitae christianae compendio congesta, si sententiam captes.“; vgl. a. a. O., 11,8–10. Als „*Tractatus*“ bezeichnet man eine gelehrte Abhandlung über ein Thema oder eine Fragestellung; s. *Reinhold Rieger*, *Von der Freiheit eines Christenmenschen. De libertate christiana*, Tübingen 2007, 39. Luther lehrt auch, dass die Goldene Regel vor allem ethisch die „Summe des christlichen Lebens“ ist; s. *Antti Raunio*, *Summe des christlichen Lebens. Die „Goldene Regel“ als Gesetz der Liebe in der Theologie Martin Luthers*, Mainz 2001, 365–370.

⁸ *Kettunen* (s. Anm. 3), 11f., 244. *Otto Hermann Pesch*, *Hinführung zu Luther*, Mainz 1982, 176f., konstatiert zutreffend, dass die Bücher Luthers *De libertate christiana* (1520) und *De servo arbitrio* (1525) zu den systematisch am besten durchgearbeiteten und am konzentriertesten geschriebenen Werken Luthers gehören. Sie könnten als Grundriss „der systematischen Theologie“ Luthers gelten. *Ebeling*, *Frei* (s. Anm. 4), 3, hat recht, wenn er formuliert: „Freiheit – das ist das Vermächtnis der Reformation.“ Auch *Lennart Pinomaa*, *Onko uskonpuhdistus vielä ajankoh-tainen*, Helsinki 1969, 317, sieht richtig, dass der Freiheitstraktat Luthers das Programmbuch des Reformators ist. S. auch *Runestam* (s. Anm. 5), 1, 6, 107; *Georg Wünsch*, *Die theologische Begründung der evangelischen Freiheit*, Hanau 1954, 2; *Maurer* (s. Anm. 5), 26f.; *Berndt Hamm*, *Freiheit vom Papst – Seelsorge am Papst*, in: *LuJ* 74 (2007), 113–132, 117; *Rieger* (s. Anm. 7), 39f.

Grundstruktur legt der Reformator als den Gegensatz von Freiheit (*libertas*) und Gebundenheit (*servitus*, Dienstbarkeit, Knechtschaft) dar, den er in seinem Traktat „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ auf zwei Thesen reduziert: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“⁹

Luther definiert und summiert kurz und „klärlich“ die christliche Religion als Glauben und Liebe: „Alle Christlich lere, werck und leben kurtz, klarlich und ubirflussig begriffen ist ynn den zweyen stucken, glauben und lieben“, schreibt der Reformator in seiner Kirchenpostille von 1522.¹⁰ In seinem Traktat *De libertate christiana/Von der Freiheit eines Christenmenschen* erörterte Luther in nuce die ganze christliche Lehre, das ganze Werk und Leben des Christen und der Kirche, indem er von der Freiheit, also vom Glauben, vom Wort Gottes, von Christus und von der Gebundenheit, also von der Liebe als Grundmoment der Ethik, lehrte. Luthers „kurze gesammelte Summe eines christlichen Lebens“ in seiner Freiheitsschrift thematisiert nicht nur den Glauben und das Leben des einzelnen Christen, des Individuums, sondern entfaltet Inhalt und Struktur seiner ganzen reformatorischen Theologie.¹¹

Den „Gegensatz“ von Freiheit und Gebundenheit sowie die ganze Frage nach der Beziehung von Freiheit und Gebundenheit des Christenmenschen betrachtet Luther anthropologisch von der Differenz von innerem, geistlichem und äußerem, leiblich-fleischlichem Menschen. Der Freiheit und Gebundenheit des Christenmenschen entspricht die in gewisser Weise dialektische Verhältnisbestimmung von Freiheit und Gebundenheit des inneren und des äußeren Menschen. Dem inneren Menschen eröffnet sich die christliche Freiheit vom Glauben, vom Evangelium und von Christus aus. Dabei handelt es sich um die entscheidende Bedeutung des Glaubens und Christi im Blick auf die Rechtfertigung. Die Freiheit des Christen ist die Freiheit des Glau-

⁹ WA 7, 21,1–4. 11f.; 49,22–27; vgl. WA 12, 133,2f. (Das 7. Kapitel S. Pauli zu den Korinthern, 1523).

¹⁰ WA 10 I 1, 100,7–101,2; vgl. WA 26, 17,31f. (Vorlesung über den 1. Timotheusbrief, 1528); WA 40 II, 37,11–38,14. 26–31 (Galaterkommentar, 1531/35). S. auch *Tuomo Mannermaa*, *Der im Glauben gegenwärtige Christus*, Hannover 1989, 164 und 96–105. *Hamm*, *Freiheit* (s. Anm. 8), 120, schreibt: „Luthers Theologie von den frühen Vorlesungen bis in die letzten Jahre seines Lebens ist gekennzeichnet durch die prinzipielle Differenzierung zwischen Glaube und Liebe oder Lehre und Leben“. Vgl. *Gottfried Maron*, „Von der Freiheit eines Christenmenschen“. Die bleibende Bedeutung Martin Luthers, in: *ders.*, *Die ganze Christenheit auf Erden*, Göttingen 1993, 43–57, 48 und 52f.; *Simo Peura*, *Iustitia christiana in Luthers später Auslegung des Galaterbriefes (1531/1535)*, in: *Luj* 71 (2004), 179–210, 206; *Asendorf*, *Theologie* (s. Anm. 1), 399.

¹¹ *Rieger* (s. Anm. 7), 39, erörtert in diesem Zusammenhang Luthers Begriff „gantz summa ey-niss Christlichen leben“, „summa ... vitae christianae“ und schreibt: „Damit ist angedeutet, dass der Traktat nicht wie in dieser Gattung üblich eine Einzelfrage, ein Spezialproblem, behandelt, sondern das Ganze und den Grund des Ganzen, worum es Luther geht.“; vgl. a. a. O., 353. Wenn *Rieger* die Begriffe Glaube und Liebe in Luthers Freiheitstraktat kommentiert, spricht er über die Dogmatik (Glaube) und die Ethik (Liebe) (a. a. O., 15). Vgl. auch *Maron* (s. Anm. 10), 52; *Steffen Kjeldgaard-Pedersen*, *Freiheit und Gerechtigkeit*, in: *Luj* 62 (1995), 67–80, 67f.

bens (*libertas fidei*), die als Freiheit des Geistes (*libertas spiritus*) im Heiligen Geist, im Evangelium und in Christus erlebt wird. Gleichzeitig ist der Christenmensch in der Liebe gebunden, ist Knecht aller (*omnium servus*).¹² Aber Luther legt dieselbe Sache in seinem Freiheitstraktat auch umgekehrt dar: Der Christenmensch ist im Glauben an das Evangelium und Christus gebunden, aber er ist frei in der Liebe. Hier zeigt sich die grundlegende Fragestellung und Problematik von Freiheit und Gebundenheit in der Theologie Luthers.¹³

Obleich man diese grundlegende theologische Fragestellung des Reformators so kurz skizzieren kann, steht sie in Verbindung mit allen zentralen Aspekten in seiner Theologie: mit der Stellung und Bedeutung des Wortes Gottes in der Lehre und im Leben des Christen und der Kirche, mit der Problematik von Gesetz und Evangelium, der Christologie, der Anthropologie, der Sünde, der Gerechtigkeit aus dem Glauben allein, dem Heiligen Geist, der Problematik des freien und unfreien Willens, der Kirche, dem Verhältnis des Christen zur weltlichen und geistlichen Obrigkeit, der Befreiung aus der Lehr- und Regierungsautorität der römisch-katholischen Hierarchie, dem Amt, dem geistlichen Königtum und Priestertum, dem Mönchtum, dem Zölibat, der Tradition, den Sakramenten, der Beichte, der Heiligung, den guten Werken in der christlichen Ethik und Sozialethik, den frommen Zeremonien usw.¹⁴

¹² Das Zentrum der ganzen Bibel und ganz besonders des Evangeliums ist nach Luther Christus. Das Wort und Christus gehören zusammen. Die Christologie ist im Evangelium enthalten. Die Freiheit des Christen entspricht der Gottheit Christi, seine Gebundenheit in der Liebe der Menschheit Christi. Die christliche Freiheit und Gebundenheit gründen sich auf die Person und das Werk Christi, des Sohnes Gottes, der ein Mensch (*Christus in forma Dei et forma servi/hominis*) geworden ist. S. WA 39 I, 387,2–4 (*l. Antinomerdisputation*, 1537); WA 10 II, 73,15 f. (*Von Menschenlehre zu meiden*, 1522); WA 7, 600,1 (*Das Magnificat verdeutschet und ausgelegt*, 1521); WA 7, 51,8 f.,13–16; 52,37–53,14; 54,31–55,23; 65,10–35; 50,2–4 (*Tractatus de libertate christiana*, 1520); WA 40 I, 670,2; 535,19–29; WA 40 II, 3,2–8; 59,15 (*Galaterkommentar*, 1531/35). Vgl. *Kettunen* (s. Anm. 3), 45–54, 246 f.; *Lohse*, *Theologie* (s. Anm. 4), 207, 235–245; *Mannermaa* (s. Anm. 10), 104 f.

¹³ S. WA 7, 20,25–21,20; 22,3–5; 22,31–25,4; 25,26–26,4; 34,24–36,4; 50,33–35; 53,3–33. Vgl. *Kettunen* (s. Anm. 3), 12 f., 71–74, 244–248. Luthers theologischer Gedanke *fides Christo formata* steht hier gegen den scholastischen Begriff *fides caritate formata*: WA 40 II, 34,8–35,31; 61,29–62,21; 40 I, 455,31–456,16; 227,21–229,32 (*Galaterkommentar*, 1531/35).

¹⁴ S. z. B. WA 7, 49–73; WA 12, 191,16–18 (*De instituendis ministris ecclesiae*, 1523); WA 40 I, 132,6 (*Galaterkommentar*, 1531/35); WA 18, 674,9–12; 684,24–26; 675,25–31 (*De servo arbitrio*, 1525). Vgl. *Ebeling*, *Frei* (s. Anm. 4), 6 f., 14–26; *Eberhard Jüngel*, *Zur Freiheit eines Christenmenschen*, München 1978, 54–115; *Kettunen* (s. Anm. 3), 242–263. *Maurer* (s. Anm. 5), 26 f., schreibt zur Problematik und Dialektik des Freiheitstraktats Luthers: „So ist bei Luther unter dem Begriff der christlichen Freiheit seine ganze gegen die Werkgerechtigkeit gerichtete Theologie in theistischer Form zusammengefaßt; und zugleich wird davon die ganze Weite seines theologischen und kirchenpolitischen Reformprogramms mit umspannt. ... Die Freiheitsdialektik schließt also nicht nur die Spannung von Freiheit und Dienstbarkeit in sich, sondern ebenso die von Haben und Nichtbesitzen, die für alle Dinge des Glaubens kennzeichnend ist.“ – Luther wusste schon im Jahre 1520, was er in seiner Theologie und seiner reformatorischen Arbeit ausführen wollte. Sein reformatorisches Programm sowie der Inhalt und die Struktur seiner reformatorischen Theologie waren damals schon fertig. Er als Exeget verwirklichte dann genau und konsequent diesen seinen theologischen Gedankenbau in seiner ganzen späteren Theologie. Vgl. *Len-*

Die menschlichen Traditionen, die Menschenlehren und Menschengebote, vor allem die des Papstes, der Bischöfe, der Kirchenväter und der Konzilien, die gegen Gottes Wort im Evangelium und gegen Gottes Gebot stehen, binden und versklaven die Gewissen und Seelen der Christen. Von ihnen werden Christen und Kirche in ihrem Glauben und Leben frei durch das göttliche Recht der Schriftautorität. Von allem, was gegen Gottes Wort steht, sind Theologie, Kirchenlehre und christliches Leben frei. Im Konflikt mit den geltenden wissenschaftlichen und kirchlichen Autoritäten der römisch-katholischen Kirche und ihrer Traditionen fand Luther eine neue theologische Legitimationsgrundlage für die Theologie und die Lehre der Kirche in der Heiligen Schrift, die ihm als alleinige Quelle der theologischen und christlichen Wahrheit galt. „Aus ihr [der Heiligen Schrift] leitet er nun das Recht der christlichen Freiheit, das ‚ius christianae libertatis‘, ab. Es ist das göttliche Recht des Evangeliums, das den Rechtsanspruch menschlicher Autoritäten bricht und damit den Zugang zu seiner befreienden Botschaft eröffnet.“¹⁵ Die christliche Freiheit ist „göttlichen Rechtes“, ist eine königliche Freiheit (*regia libertas*); das Wort Gottes lehrt „alle Freiheit“. Kein Mensch, sondern Gott gibt diese Freiheit dem glaubenden Christen im Evangelium und in Christus und befreit den inneren Menschen des Christen, des Glaubenden.¹⁶

Luther verstand den christlichen Glauben – allgemein gesagt – als Botschaft der Befreiung. „Freiheit – das ist das Vermächtnis der Reformation. ... Im Begriff der Freiheit ist beides aufs engste ineinander verschlungen: die Sache der Reformation und das Problem, wie sie zum Gegenstand des Vermächtnisses

nart Pinomaa, Die Dialektik des Glaubens in der Theologie Luthers, in: Luther in Finnland, hg. von *Miikka Ruokanen*, Helsinki ²1986, 91–98, hier 96–98. – Der Grundsatz sola scriptura, ein Grundstein der christlichen Freiheit, formt auch die Gottesanschauung, die Trinitätslehre, die Schöpfung, Vernunft und Glaube/Liebe, die Eschatologie usw. in Luthers Theologie. – Zur Beziehung der Christologie und Trinitätslehre Luthers zum altkirchlichen Dogma vgl. z. B. *Paul Althaus*, Die Theologie Martin Luthers, Güterloh 1962, 160, 171; *Lohse*, Theologie (s. Anm. 4), 17, 21; *Kettunen* (s. Anm. 3), 47–49; *Maurer* (s. Anm. 5), 54.

¹⁵ *Berndt Hamm*, Martin Luthers Entdeckung der evangelischen Freiheit, in: ZThK 80 (1983), 50–68, 65; *Kettunen* (s. Anm. 3), 165–170, 260.

¹⁶ S. WA 6, 535,27–537,17 (*De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium*, 1520); WA 40 I, 120,20–25; 688,16–31; WA 40 II, 5,13–6,9 (*Galaterkommentar*, 1531/35); WA 8, 330,3 (*Thema de votis*, 1521); WA 10 II, 15,15–18; 18,15–20 (*Von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen*, 1522); WA 18, 627,24–38; 630,6–16; 635,1 (*De servo arbitrio*, 1525); WA 7, 9,30 f.; 47,28–30 (*Sendbrief an Papst Leo X.*, 1520); WA 7, 317,7–8 (*Grund und Ursach aller Artikel*, 1521); WA 10 I 1, 564,1f. (*Weihnachtspostille*, 1522); WA 31 I, 583,23–25 (*Auslegung des 19. Psalms*, 1531). Vgl. *Kettunen* (s. Anm. 3), 166–170, 256–261; *Lohse*, Theologie (s. Anm. 4), 157 f.; *Gerhard Ebeling*, Luther. Einführung in sein Denken, Tübingen 1964, 243 f. *Hamm*, Freiheit (s. Anm. 8), 119, schreibt: „Christliche Freiheit bedeutet nun für ihn [= Luther] auch, dass er sich und jeden glaubenden Christenmenschen von allen Rücksichten auf die jurisdiktionellen, dogmatischen und sakral-institutionellen Grundlagen der Papstkirche, soweit sie nicht durch die Norm der Heiligen Schrift legitimiert sind, befreit sieht.“ Vgl. a. a. O., 127, sowie *ders.*, Zwingli Reformation der Freiheit, Neukirchen-Vluyn 1988, 4; *ders.*, Entdeckung (s. Anm. 15), 64 f.; *Torsten Jacobi*, Christen heißen Freie, Tübingen 1997, 155–165; *Maron* (s. Anm. 10), 48 f.; *Karl-Heinz zur Mühlen*, Befreiung durch Christus bei Luther, in: Luj 62 (1995), 48–66, 50 f.; *Asendorf*, Theologie (s. Anm. 1), 354–358.

werden kann.¹⁷ Viele Lutherforscher sind sich darüber einig, dass die christliche Freiheit die Mitte der reformatorischen Theologie Luthers ist. Gottfried Maron hat ganz recht, wenn er schreibt: „Die christliche Freiheit‘ ist jedenfalls für Luther ein entscheidender und durchgehender Prüfstein, ja ganz ähnlich wie die Rechtfertigungslehre, ist sie so etwas wie ein *articulus stantis et cadentis Christianismi*, hier wird unser letzter Einsatz gefordert; hier kann man nichts nachgeben.“¹⁸ Der Reformator erlebte den christlichen Glauben als Botschaft der Befreiung besonders in der theologisch-kirchlichen Lage seiner eigenen Zeit. In dieser Lage musste er in seiner reformatorischen und theologischen Arbeit von seinen Grundsätzen *sola scriptura* (die Freiheit im Wort Gottes) und *sola fide* (die Freiheit im Glauben und die Freiheit des Glaubens, zugleich die Freiheit in Christus, *sola gratia*) aus in grundlegender Weise Stellung dazu nehmen, wem oder was der Christenmensch gehorchen muss und wem oder was nicht, an wen oder woran er gebunden ist und wovon und wozu er frei ist. Darum ist die zentrale Problematik und der zentrale Inhalt der Theologie des Reformators die Frage des Verhältnisses von christlicher Freiheit (*libertas*) und Gebundenheit (*servitus*).¹⁹

Weil diese theologische Verfahrensweise, dieses theologische Grundsystem und diese theologische Grundstruktur der Theologie Luthers sich auf seine gesamte Theologie erstrecken, kann man behaupten, dass diese theologische Deutung von christlicher Freiheit und Gebundenheit seine theologische Verfahrensweise, also seine reformatorisch-theologische Methode bzw. Systematik darstellt.

Die theologische Methode Luthers war nicht eine philosophische oder philosophisch-theologische Methode. Er war ein Exeget, und die Theologie Luthers ist *sola-scriptura*-Theologie. Seine Theologie und ihre Struktur wachsen aus seiner exegetisch-systematischen theologischen Arbeit und Bibelauslegung.²⁰ Die Me-

¹⁷ Ebeling, *Frei* (s. Anm. 4), 3 und 9.

¹⁸ Maron (s. Anm. 10), 52, 48 f.; Ebeling, *Frei* (s. Anm. 4), 3, vgl. 9, 23–26. Vgl. auch *ders.*, Luther (s. Anm. 16), 241 f.; Kettunen (s. Anm. 3), 244; Hamm, *Entdeckung* (s. Anm. 15), 51; Kern (s. Anm. 5), 347–377; .

¹⁹ Vgl. Kettunen (s. Anm. 3), 244. In seinem Inneren ist der Christ (*homo coram Deo*) frei im Glauben und keinem Menschen und keinem Menschengebot untertänig. In seinem Gewissen und seiner Seele, als innerer Mensch, ist er nur an das befreiende Wort Gottes, an das Evangelium, Christus und die Gnade Gottes gebunden. Der Christ ist im Glauben frei, seinem Nächsten zu dienen (*homo coram hominibus*), also „die Gestalt des Sklaven“ anzunehmen. Er soll gute Werke tun, ist an sie gebunden, nicht nur zur Beherrschung und Züchtigung des alten Menschen (Heiligung des äußeren Menschen), sondern auch in der christlichen Liebe zum Wohl des Nächsten. Hinsichtlich seines äußeren Menschen ist der Christ auch an das Gesetz der weltlichen Obrigkeit (als *usus primus legis* und auch frei aus Liebe, s. WA 7, 37,1–4) gebunden. Vgl. a. a. O., 166–170, 249, 260–263, 252–255; Rieger (s. Anm. 7), 15 f.

²⁰ S. WA 18, 606,19–21 (*De servo arbitrio*, 1525); WA 56, 371,1–372,25 (*Römerbriefvorlesung*, 1515/16); WA 6, 457,28–458,32 (*An den christlichen Adel*, 1520); WA 40 I, 117,19–120,25 (*Galaterkommentar*, 1531/35). Vgl. z. B. Pesch (s. Anm. 8), 49–51, 65–70, 75 f., 159; Leif Grane, *Modus loquendi theologicus*. Luthers Kampf um die Erneuerung der Theologie (1515–1518), Leiden 1975, 18 f., 193 f.; Reinhold Weier, *Das Theologieverständnis Martin Luthers*, Paderborn 1976, 49–58, 208 f.; Ebeling, *Luther* (s. Anm. 16), 79–99; Bengt Häggglund, *Theologie und Philosophie bei Luther und in der occamistischen Tradition*, Lund 1955, 8–22, 41–54, 82–102; Maurer (s.

thode und die innere Systematik in der Theologie Luthers zeigen sich in seiner Art und Weise, die zentrale Struktur und den zentralen Inhalt seiner Theologie herauszuarbeiten, indem er die Lehre und das Leben des Christen und der Kirche von allem, was gegen Gottes Wort (*sola scriptura*) und die Rechtfertigung allein durch Glauben (*sola fide, solus Christus, sola gratia*) war, zu befreien unternahm und so den Inhalt seiner reformatorischen Theologie schaffte und formte.²¹ Durch diese Methode konnte er die innere Systematik seiner Theologie herausarbeiten.

Darum kann man behaupten, dass Luther in seiner Theologie eine reformatorische, exegetisch-systematische Methode anwandte, die Methode und die Systematik der christlichen Freiheit und Gebundenheit. In den letzten 25 bis 30 Jahren ist viel über das Thema der christlichen Freiheit und über Glaube und Liebe in Luthers reformatorischer Theologie geschrieben worden. Die Lutherforschung hat während dieser Jahre den eigentlichen Inhalt der christlichen Freiheit in Luthers Theologie entdeckt und verstanden.²² Man hat dabei aber nicht zugleich ihre methodische und systematische Bedeutung für die ganze Theologie des Reformators beachtet. Reinhold Rieger und Berndt Hamm sprechen allerdings vom Glauben und der Liebe als Dogmatik und Ethik bzw. von Lehre und Leben in Luthers Theologie. Dogmatik/Lehre und Ethik/Leben enthalten natürlich die innere reformatorische Systematik Luthers, obgleich Rieger und Hamm diese Fragestellung nicht näher definiert und erörtert haben.²³

Luthers theologische Methode bestimmte seine innere theologische Systematik. Die dogmatischen Grundentscheidungen seiner Theologie, *sola fide* (*sola gratia, solus Christus*) und *sola scriptura* sowie die Christologie, die Ethik, die Früchte des rechtfertigenden Glaubens (*gute Werke in Freiheit*)²⁴

Anm. 5), 48; *Pinomaa*, Dialektik (s. Anm. 14), 95–98; *Junghans* (s. Anm. 2), 92. *Christoph Dahling-Sander*, Zur Freiheit befreit, Frankfurt a. M. 2003, 35, schreibt zu Recht über die Konzeption der Freiheitsschrift: „Doch das in ihr entwickelte Freiheitsverständnis gründet in weiter zurückgehenden eigenen Lebenserfahrungen und exegetischen Erkenntnissen.“ Die Heilige Schrift (Gottes Wort) lehrt Christus und die Glaubensgerechtigkeit (Luthers hermeneutischer Bibelaspekt), die dem glaubenden Menschen das Heil und die christlichen Freiheit vermitteln; vgl. *Kettunen* (s. Anm. 3), 165–170, 260.

²¹ S. auch *Hamm*, Freiheit (s. Anm. 8), 119.

²² Vgl. z. B. *Maron* (s. Anm. 10), 52, 47–49; *Hamm*, Entdeckung (s. Anm. 15), 50–68; *ders.*, Freiheit (s. Anm. 8); *Mannermaa* (s. Anm. 10), 95–200; *Volker Stolle*, Von der Freiheit eines Christenmenschen, in: *Luj* 72 (2005), 13–48; *Joachim Ringleben*, Freiheit im Widerspruch. Systematische Überlegung zu Luthers Traktat ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen‘, in: *ders.*, Arbeit am Gottesbegriff, Bd. 1: Reformatorische Grundlegung, Gotteslehre, Eschatologie, Tübingen 2004, 3–17; *Rieger* (s. Anm. 7); *Dahling-Sander* (s. Anm. 20), 21–99; *Hans-Martin Barth*, Freiheit, die ich meine? Luthers Verständnis der Dialektik von Freiheit und Gebundenheit, in: *US* 62 (2007), 103–114; die Beiträge des Achten Internationalen Kongresses für Lutherforschung 1993 in: *Luj* 62 (1995); *Asendorf*, Theologie (s. Anm. 1), 399–417; *Kettunen* (s. Anm. 3).

²³ *Rieger* (s. Anm. 7), 15: „Die im Glauben gewonnene Freiheit des Christen verwirklicht sich im Handeln. Lehramäßig betrachtet verweist die Dogmatik als Lehre vom Glauben unmittelbar auf die Ethik als Lehre vom Handeln.“ Vgl. *Hamm*, Freiheit (s. Anm. 8), 120.

²⁴ Die Ethik (die Liebe) wächst (fließt) aus dem rechtfertigenden Glauben heraus. Der Glaube (*fides abstracta, interna et spiritualis iustitia coram Deo*) des Christen verkörpert sich (wird inkarniert) in seinen Taten der Liebe (*fides concreta, corporalis et externa iustitia coram ho-*

und die Anthropologie systematisierte der Reformator in seiner Theologie und in seinem reformatorischen Freiheitsprogramm von der christlichen Freiheit aus. Die christliche Freiheit ist der Schlüssel zur reformatorischen Theologie Luthers, zum Ganzen seiner Theologie.²⁵ Luther systematisierte seine Theologie nicht auf dieselbe Weise methodisch nach der Loci- bzw. Lehrsatz-Methode wie Philipp Melanchthon in seinen „Loci communes“ von 1521 und in deren späteren Auflagen. Aber die ihm eigene innere Systematik in Luthers reformatorischer Theologie ist doch unverkennbar.²⁶

Der Begriff der christlichen Freiheit enthält alle Hauptaspekte von Luthers Theologie. Im Rahmen dieses theologischen Schlüssels und Universalbegriffs liegt die ganze Theologie des Reformators mit ihren Teilen auf ihrem eigenen, ursprünglichen und rechten Platz. Das ganze theologische Gebäude Luthers ist konstruiert im Rahmen dieser Struktur und auf diesem Sockel der christlichen Freiheit, der zugleich den Gedanken der Gebundenheit enthält.²⁷

Das inhaltliche und systematische Zentrum des theologischen Denkens Luthers ist die christliche, evangelische Freiheit, die Freiheit des Christen, die die Grundsätze sola fide, sola gratia, solus Christus und sola scriptura sowie Christologie, Anthropologie und Ethik (caritas) umfasst. Damit enthält die christliche Freiheit exegetisch-systematisch die ganze reformatorische Theologie des Reformators. „Mit dem Traktat *De libertate christiana* war die christliche Freiheit der Hauptbegriff in der reformatorischen Botschaft geworden.“²⁸ Die theologischen Hauptlinien des Reformators sind durchgängig beherrscht von der Deutung und der Verwirklichung seiner reformatorischen

minibus, mundo). In diesem Sinne gehören die Rechtfertigungslehre und die Ethik in der Theologie Luthers zusammen. S. WA 7, 65,26–66,28; 55,37–56,11 (*Tractatus de libertate christiana*, 1520); WA 40 I, 427,11–24; 414,1.13–15; 40 II, 35,24 f. 31; 36,2–6.13 f.; 38,1–3 (*Galaterkommentar*, 1531/35); WA 39 I, 91,27–93,11 (*Disputation de iustificatione*, 1536); WA 50, 250,15–251,14 (*Schmalkaldische Artikel*, 1537/38). Vgl. z. B. *Kettunen* (s. Anm. 3), 123 f., 252–256.

²⁵ Zum Begriff „das Ganze“ in Luthers Theologie s. *Ulrich Asendorf*, *Schrift und Dogma. Zur Systematik in Luthers Theologie*, in: *KuD* 48 (2002), 301–319, 302.

²⁶ S. auch *Pinomaa*, *Dialektik* (s. Anm. 14), 96. *Asendorf*, *Theologie* (s. Anm. 1), 16, schreibt: „Luther ist in der Tat ein Systematiker von imponierender Kraft und Geschlossenheit, aber nicht auf der Basis der aristotelischen Logik.“ Vgl. a. a. O., 420. *Lohse*, *Theologie* (s. Anm. 4), 18, spricht in diesem Zusammenhang nicht von der inneren Systematik, sondern von der Zusammengehörigkeit der verschiedenen Lehrstücke und der inneren Dynamik der Theologie Luthers.

²⁷ *Maron* (s. Anm. 10), 52: „Es ist erstaunlich, wie weitgehend von Luthers Verständnis der Freiheit her sich ein Blick auf seine gesamte Theologie (nicht nur auf seine ‚Ethik‘!) eröffnet. Die ‚christliche Freiheit‘ gehört deshalb zu den Punkten, bei denen man gleichsam den ganzen Luther zu fassen bekommt – soweit dies überhaupt möglich und denkbar ist.“ Vgl. *Rieger* (s. Anm. 7), 353. *Kjeldgaard-Pedersen* (s. Anm. 11), 68, beschreibt den *Tractatus de libertate christiana* als eine Summe der Theologie Luthers: „Luther charakterisiert den Freiheitstraktat präzise als ‚Summe eines christlichen Lebens‘. Es handelt sich in dieser Schrift tatsächlich nicht um einzelne Seiten des Lebens als Christ oder um Teilfragen der Theologie, sondern im eigentlichen Sinne um das Ganze. Nicht ein Ganzes, das aus Einzelnen aufaddiert wurde, sondern es geht um das Ganze in der Bedeutung; das, was allein wichtig ist, oder das, worauf alles ankommt.“

²⁸ Vgl. *Runestam* (s. Anm. 5), 107. S. o. Anm. 14.

und programmatischen Theologie von der Freiheit eines Christenmenschen. Auf diese Weise wird die christliche Freiheit auch der systematische Rahmen der Theologie Luthers. Eine andere durchgehende Systematik für das Ganze seiner Theologie ist in der reformatorischen Theologie Luthers kaum zu erkennen.

Die Lutherforschung hat sich schwer getan, einen Schlüssel zu Luthers Theologie zu finden bzw. die Systematik seiner Theologie zu ergründen.²⁹ Wir haben vor Augen, was z. B. Karl Holl, Erich Vogelsang, Erich Seeberg, Lennart Pinomaa³⁰, Gerhard Ebeling³¹, Paul Althaus³², Bernhard Lohse³³ und Ulrich Asendorf³⁴ über die Systematik in der Theologie Luthers und den Schlüssel zu ihr geschrieben haben.³⁵ Als ich an meiner Dissertation arbeitete, entdeckte ich, dass Luthers theologische Denkart und Arbeitsweise in seiner Theologie von der christlichen Freiheit geradezu seine theologische Methode sind. Der Ausgangspunkt für die Suche nach dem Schlüssel zur Theologie Luthers und nach ihrer inneren Systematik muss die christliche Freiheit sein. Auf diese

²⁹ Vgl. z. B. *Asendorf*, *Schrift* (s. Anm. 25), 301 f.; *Lohse*, *Theologie* (s. Anm. 4), 14–19; *Junghans* (s. Anm. 2), 91 f. *Hans Joachim Iwand*, *Luthers Theologie*, München 1974, 39, erwähnt die Schwierigkeiten, auf die man trifft, wenn man Luthers Theologie systematisieren will: „Luther gehört zu den Großen, die wiederzugeben die Regeln der normalen Darstellungskunst sprengt. Er lebt in seinen Worten und Schriften. Er läßt sich darum so schwer systematisieren, weil sich seine Theologie in einer steten Bewegung befindet. Seine Theologie ist ein Prozeß.“ Vgl. auch *Bernhard Lohse*, *Zur Struktur von Luthers Theologie. Kriterien einer Darstellung der Theologie Luthers*, in: JGNKG 83 (1985), 41–53, hier 41–46.

³⁰ *Pinomaa*, *Dialektik* (s. Anm. 14), 91–98.

³¹ *Ebeling*, *Luther* (s. Anm. 16).

³² *Althaus* (s. Anm. 14).

³³ *Lohse*, *Theologie* (s. Anm. 4). – Althaus und Lohse stehen für korrekte allgemeine Darstellungen der Theologie Luthers aus systematisch- und historisch-theologischer Perspektive. Meine Überlegungen haben einen anderen Ausgangspunkt, einen anderen Gesichtswinkel und ein anderes Ziel: Es geht mir um den Aufweis der Grundstruktur, der Methode, der inneren, nicht der allgemeinen, Systematik in Luthers Theologie und des Schlüssels zu ihr.

³⁴ *Asendorf*, *Schrift* (s. Anm. 25), 301–318; a. a. O., 318, zur Systematik der Theologie Luthers und zum Schlüssel zur Theologie des Reformators: „Der Heilige Geist wird so zum universalen theologischen Deutungsschlüssel überhaupt ... Diesen großen und wahrhaft universalen Deutungshorizont beschreibt Luther in Gestalt seiner Pneumatologie als *pars pro toto* seiner Rechtfertigungslehre.“ Vgl. *ders.*, *Heiliger Geist und Rechtfertigung*, Göttingen 2004, 674–679. Ein systematisch konkreterer Universalschlüssel zu Luthers Theologie lässt sich im Begriff der christlichen Freiheit als in dem des Heiligen Geistes finden; er stimmt mit Luthers eigenem theologischen Denken überein.

³⁵ Vgl. *Lohse*, *Theologie* (s. Anm. 4), 17: „In den bisher vorgelegten Darstellungen ist entweder eine systematische oder eine historisch-genetische Würdigung von Luthers Theologie gegeben worden. Die ganz überwiegende Zahl der Forscher hat sich für die erste Methode entschieden; die zweite ist nur vereinzelt befolgt worden. Was eine systematische Darbietung betrifft, so findet sich eine solche bei Theodosius Harnack, Reinhold Seeberg, Philipp S. Watson, Paul Althaus, Gerhard Ebeling in seinem Buch ‚Luther. Einführung in sein Denken‘, Lennart Pinomaa, Friedrich Gogarten, Rudolf Hermann, Hans Joachim Iwand, Ulrich Asendorf und Karl-Heinz zur Mühlen. Das Eigenartige ist dabei, dass kein einziger dieser Autoren auch nur den Versuch unternommen hat, die von ihm Luther zugeschriebene Systematik irgendwie zu begründen oder von anderen Wiedergaben der Theologie Luthers kritisch abzugrenzen.“

Weise folgt man Luthers eigenem Gedankengang in der Freiheitsschrift und in seinen späteren Werken, seiner Methode und seiner eigenen Systematik für das Ganze seiner reformatorischen Theologie. Helmar Junghans schreibt: „Es gehört zur neuzeitlichen Theologie, nach dem Ansatz einer Theologie zu fragen, das heißt nach dem Ausgangspunkt, von dem aus sich eine Theologie beziehungsweise eine theologische Bewegung entwickelt könnte. ... Dieser Gedanke, ‚wer Luthers theologischen Ansatz findet, hat den Schlüssel zu seiner gesamten Theologie‘, prägt viele Arbeiten über Luther, über den Inhalt und den Zeitpunkt seiner reformatorischen Entdeckung.“³⁶

Die Rechtfertigungslehre, der Grundsatz *sola scriptura*, die Christologie, die Anthropologie und die Liebe, mit anderen Worten die christliche Freiheit, bilden das Zentralgebäude von Luthers reformatorischer Theologie. Wenn man Luthers eigenem Denken folgt, kann man diese Hauptbegriffe folgendermaßen ordnen: *sola scriptura*, Christologie, *sola fide*, Liebe, Anthropologie; so formen diese Begriffe der christlichen Freiheit die ganze reformatorische Theologie Luthers. Reinhold Rieger schreibt in seinem exegetischen Kommentar zu Luthers Freiheitstraktat, dass die christliche Freiheit der „Grund“ ist, „auf dem alles andere“ in der Theologie des Reformators „aufbaut“ und der „Ursprung“, „aus dem alles fließt“.³⁷ Nur die christliche Freiheit, kein anderer Begriff, bezeichnet in solcher Weise die Grund- und Kernstruktur, die theologischen Dimensionen und den systematischen Rahmen in der ganzen reformatorischen Theologie des Reformators. Von der christlichen Freiheit aus werden die Struktur der reformatorischen Theologie Luthers und sein methodisch-systematisches Denken erkennbar und begreifbar. Es ist wahr: „Wer Luthers theologischen Ansatz findet, hat den Schlüssel zu seiner gesamten Theologie.“³⁸

Wenn man die Methodik, die innere Systematik und den Inhalt der ganzen Theologie Luthers darstellt, reicht es nicht, nur die Rechtfertigung allein durch den Glauben (*sola fide*) zum Ausgangspunkt zu nehmen, weil in einer solchen Darstellung der reformatorischen Theologie Luthers die Ethik nicht enthalten wäre. Obgleich die Theologie Luthers eine Theologie des Glaubens und der Liebe ist, formen streng genommen die Begriffe Glaube und Liebe exegetisch-systematisch und strukturell nicht die ganze reformatorische Theologie Luthers, sondern das macht die christliche Freiheit bzw. machen die fünf Begriffe der christlichen Freiheit: *sola scriptura*, *solus Christus* (Christologie), *sola fide*, die Liebe (*caritas*, Ethik) und die Anthropologie. Luthers reformatorische Theologie ist nicht unsystematisch. Aber sie lässt sich nicht nur aus einem Begriff, z. B. dem der Rechtfertigung, heraus systematisieren. Luther selbst gebrauchte die fünf Begriffe der christlichen Freiheit, als er das Zentrum und den Inhalt seiner reformatorischen Theologie schuf und form-

³⁶ Junghans (s. Anm. 2), 92.

³⁷ Rieger (s. Anm. 7), 353.

³⁸ S. o. bei Anm. 36.

te. Darum ist die christliche Freiheit der Schlüssel zur ganzen Theologie des Reformators.

Der Traktat *De libertate christiana*/Von der Freiheit eines Christenmenschen lässt sich als Programmbuch Luthers und als Grundriss seiner systematischen Theologie auffassen.³⁹ Auf diese Weise kann man dann auch die Grundstruktur, die Methode und die innere Systematik sowie den Schlüssel zur ganzen reformatorischen Theologie Luthers in seiner Theologie der christlichen Freiheit und Gebundenheit entdecken und in seinem gesamten Werk verfolgen. Luther fand in seiner theologischen und kirchlichen Lage eine geniale methodische und systematische Lösung für seine reformatorische Theologie und Arbeit. Er hatte sowohl einen Bauplan als auch einen Arbeitsplan für sein reformatorisch-theologisches Gebäude, und er folgte ihnen konsequent und genau. Auf diese Weise konnte er seine große und umfassende reformatorische Arbeit und Erneuerung in der abendländischen Kirche bewerkstelligen. Unter dem methodisch-systematischen Gesichtswinkel betrachtet lässt sich sagen, dass die Theologie des Reformators sich nach den Jahren 1518/19 nicht mehr entscheidend verändert.⁴⁰

Nicht nur ich behaupte, dass die christliche Freiheit das Ganze der Theologie Luthers enthält und formt.⁴¹ Aber darüber hinaus sind auch die Grundstruktur, die Methodik und die innere Systematik in diesem Ganzen und dieser Mitte der reformatorischen Theologie Luthers zu finden und von da aus zu beschreiben.

Dr. Ossi Kettunen, Stigsjö Prästbol 105, S-87192 Härnösand, Schweden;
E-Mail: ossikettunen@telia.com

³⁹ S. o. Anm. 8. *Rieger* (s. Anm. 7), 40, kommentiert den Titel von Luthers Freiheitstraktat: „Von der Freyhey eynisz Christen menschen (WA 7,20,1)/Das Genitivattribut ist konkreter und eindeutiger als das adjektivische Attribut in L [= *De libertate christiana*]. ... Gerade die primäre Formulierung des Titels in D [= deutsche Fassung] zeigt, dass er für Luther programmatische Bedeutung hat.“ Luther macht nach *Rieger* den Begriff „christliche Freiheit“ in seinem Freiheitstraktat „zum thematischen Gegenstand“ (ebd.). *Maron* (s. Anm. 10), 48, konstatiert: „Die Bedeutung dieses Programms [= Glaube–Liebe/Freiheit–Bindung im Freiheitstraktat] kann nicht leicht zu hoch eingeschätzt werden – es ist bis heute nicht verwirklicht worden.“ Auch *Hamm*, Entdeckung (s. Anm. 15), 64, hebt das das „programmatische Gewicht“ von Luthers Freiheitsbegriff hervor.

⁴⁰ Mein Aufsatz gründet sich wie die in Anm. 3 genannte Dissertation auf Luthers Schriften der Jahre 1518/19–1546. Z. B. in Luthers Galaterkommentar (1531/1535) formen fünf Begriffe der christlichen Freiheit die innere Systematik und den Inhalt des Kommentars. S. z. B.: *Sola scriptura*: WA 40 I, 117,19–120,25; der Bibeltext des Galaterbriefs in WA 40 I, 33–688 und WA 40 II, 1–184. *Christus/die Christologie*: WA 40 I, 415,11–13; 415,25–416,17; 427,11–24; 441,1–33; 443,2–34; 569,14–28; 283,18–286,17; WA 40 II, 5,13–6,27; 12,26–28. *Sola fide*: WA 40 I, 40,28–48,33; 425,27–426,21; 423,32–424,22; 546,1–28. *Fides – caritas*: 40 I, 22,13–23,22; 413,21–415,24; 417,12–418,12; 427,11–24; WA 40 II, 34,8–38,31; 64,15–69,34; 144,14–145,25. *Anthropologie*: WA 40 I, 243,20–244,28; 270,28–271,14; 50,24–33; 208,16–25; 558,24–559,15; WA 40 II, 61,29–62,21; 63,29–64,23.

⁴¹ In die gleiche Richtung votieren z. B. *Maurer* (s. Anm. 5), *Rieger* (s. Anm. 7), *Maron* (s. Anm. 10) und *Kjeldgaard-Pedersen* (s. Anm. 11); vgl. auch die Angaben in Anm. 14, 27 und 37.